

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 13.12.2023

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Verhandelt:

Berge, den 13.12.2023,
in der Gaststätte Schohaus, Hauptstraße 31, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Moormann von der Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.1)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 5/2023 vom 15.11.2023

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 5/2023 vom 15.11.2023 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 5/2023 vom 15.11.2023 genehmigt ist.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Der diesjährige Seniorennachmittag ist mit ca. 210 Personen wieder gut besucht worden. Es waren nur wenige Stühle nicht besetzt und die Resonanz zeigt, dass der Nachmittag so auch gewünscht ist.

Die Erschließungsarbeiten am „alten Sportplatz“ gehen weiter voran. Nachdem einige Holzungsarbeiten durchgeführt wurden, wird nun der Rückbau (Masten etc.) weiter umgesetzt.

In Bezug auf den Winterdienst (Streuen) gab es nun vermehrt Rückfragen aus der Bevölkerung. Es wird diesbezüglich auf die Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte verwiesen, die sich aus der gültigen Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straße und Wege im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau und der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Fürstenau ergibt. Demnach sind die Anliegerinnen und Anlieger dazu verpflichtet, die Bürgersteige bis zu einer Breite von 1,50 m von Schnee und Eis freizuhalten. Ist ein Bürgersteig nicht vorhanden (insbesondere in den verkehrsberuhigten Bereichen), so ist ein ausreichend breiter Streifen neben oder am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.2)

Punkt Ö 7) Haushaltsplanung und Haushaltsansätze für 2024 - Verwaltungsvorentwurf
Vorlage: BER/046/2023

Zu Beginn der Beratungen begrüßt Bürgermeister Gappel nochmals Frau Moormann und bedankt sich, dass Sie im Rahmen einer Präsentation den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 und die Haushaltssatzung vorstellt. Es handelt sich hierbei um einen Verwaltungsentwurf, der nach Vorstellung in die Fraktionen gegeben und in der Haushaltsklausur am 13.01.24 intensiv besprochen und ggf. angepasst werden soll.

Frau Moormann bedankt sich für die Ausführungen und beginnt mit den Erläuterungen zum Haushalt. Der Ergebnishaushalt 2024 sieht mit einem Überschuss von 5.700 € erfreulicherweise positiv aus, wobei dies derzeit in der Gemeinde Bippin und der Stadt Fürstenau nicht der Fall ist.

An Tilgung von Krediten sind 72.800 € vorgesehen. Nach wie vor muss die Gemeinde Berge einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen allein für die Kreis- und Samtgemeindeumlage (+ sonst. Transferaufwendungen) von ca. 2.899.900 € abführen, so dass insgesamt nur ein geringer Betrag für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Berge verbleibe. Dieses Geld stehe aber so auch nicht frei zur Verfügung, da hiervon z.B. die Straßenbeleuchtung bezahlt werden müsse. Wirklich große Investitionen seien so in der Form nicht möglich. Unabhängig von der derzeitigen Haushaltslage werde man nicht darumkommen, Kredite aufzunehmen, um die eingeplanten Investitionen durchführen zu können.

Die Samtgemeindeumlage liegt bei ca. 1.531.800 €. Wichtig ist, dass die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) weiterhin unverändert bei 360 v.H. bleiben und damit keine weitere (steuerliche) Belastung für die betroffenen Personen und Firmen erfolgt. Die Gewerbesteuerereinnahmen sind im Moment schwer für die nächsten Jahre vorauszusagen, da man die wirtschaftliche Entwicklung derzeit nicht gut einplanen kann. Für 2025 erfolgt die Grundsteuerreform, daher sind in 2024 die Berechnungsgrundlagen zu prüfen und die Grundsteuermessbeträge im Laufe des Jahres durch die Politik anzupassen. Die Nordkreiskommunen tauschen sich diesbezüglich untereinander aus und warten auf die notwendigen Informationen. Sofern die Unterlagen vorliegen, werden die verschiedenen Modelle in den politischen Gremien vorgestellt. Es soll eine Hebesatzsatzung erstellt werden, damit dann ab 2025 die Grundsteuer auch rechtmäßig erhoben werden kann.

Der Schuldenstand in der Gemeinde Berge beläuft sich derzeit auf 612,97 €/Einwohner. Wie gemeinsam mit und durch die Politik beschlossen ist es aber eine eingeplante Verschuldung, da diese durch Grundstückskäufe (für Baugebiete) entstanden und Einnahmen durch Baugrundstücke zu erwarten sind. Es sind sehr sinnvolle Entscheidungen zur Entwicklung der Gemeinde Berge und damit auch vertretbar.

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass man mit dem vorgestellten Haushalt zufrieden sein könne, da dieser ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt aufweise. Der geringe Überschuss sollte bei den weiteren Fraktions- und Gruppenberatungen aber nicht den Eindruck vermitteln, dass das Geld direkt ausgegeben werden kann, da das Ergebnis nicht den direkten Zahlungsfluss ausweise. Man sei der Überzeugung, dass zukünftig auch wieder Einnahmen generiert und damit verbunden der Schuldenschnitt wieder reduziert werden könne.

Beigeordneter Brandt ergänzt, dass die grafische Darstellung der Schulden zwar erschreckend aussehe, sie aber nur die Schulden darstelle und nicht die Mehrung der Grundstücke. Es gäbe gesunde und schlechte Schulden, wobei durch die Investitionen nun auch in Baugebiete investiert werden könne. Die vorliegenden Ergebnisse und Entwicklungen beruhen alle auf den einstimmigen Beschlussfassungen des Rates.

Nach der Präsentation bedankt sich Bürgermeister Gappel bei Frau Moormann für die Vorstellung und ergänzt, dass Frau Moormann bis zur

endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt den Ratsmitgliedern gerne für Rückfragen zur Verfügung steht. Daher wird der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 ohne Empfehlung zur Beratung in die Fraktionen und Gruppen weitergeleitet. Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung allen Ratsmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und verweist zu weiteren Beratung an die Fraktionen. In der Haushaltsklausur am 13.01.24 soll der Haushalt intensiv besprochen und ggf. angepasst werden.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.4)

Punkt Ö 8) Bebauungsplan Nr. 20 "Berge-Mitte" in Berge im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BER/043/2023

Das Gebiet in der Ortsmitte von Berge weist die Besonderheit auf, dass dieser Bereich noch landwirtschaftlich genutzt wird, aber über die Jahrzehnte durch die Bebauungen und Bebauungspläne immer weiter „eingekreist“ worden ist. In der Ortsmitte soll nun die Wohnbebauung ermöglicht und Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden.

Der ca. 13.652 qm große Planbereich liegt in der Ortsmitte von Berge unmittelbar nördlich der „Christian-Höveler-Straße“, östlich der Straße „Rübbelhauk“ und westlich der Gemeindeverwaltung Berge.

Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan und es ist aus planungsrechtlicher Sicht aufgrund seiner Größe nicht als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten. Grundsätzlich wären Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Für diesen Bereich ist jedoch die besondere Lage, die Unterschiedlichkeit der Bebauung und die weitere Entwicklung zu berücksichtigen. Insgesamt bedürfen die zukünftigen Entwicklungen für die Ortsmitte von Berge einer planungs- und gestaltungsrechtlichen Sicherheit bzw. sollen mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Berge-Mitte“ im planungs- und baurechtlichen Sinne strukturiert dargestellt werden. Hierbei werden dann sowohl bebaute (z.B. Gemeindeverwaltung) als auch unbebaute Grundstücksflächen (z.B. Straßen und Wege) mit aufgenommen und städtebaulich geordnet.

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass es sich hier verfahrensrechtlich um einen Aufstellungsbeschluss handelt und damit verbunden das Bauleitverfahren eingeleitet wird. Im späteren Auslegungsverfahren, welches für das I. Quartal 2024 vorgesehen ist, können die durch die Öffentlichkeit sowie der Trägerbeteiligung dargebrachten Einwendungen gegen die planungs- als auch gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes dann gegebenenfalls in die Plangrundlagen eingearbeitet und Hinweise berücksichtigt werden. Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes sollen die im Planbereich erfassten Straßen ausgebaut werden, ohne eine

finanzielle Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger.

Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 20 „Berge-Mitte“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.5)

Punkt Ö 9) Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" in Berge - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BER/044/2023

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15.11.23 beschlossen, dass die Gemeinde Berge die Firma EfB - Energie für Berge GmbH & Co. KG aus Berge zum Aufbau eines Fernwärmenetzes dahingehend unterstützt, dass das Gesamtprojekt auch planungs- und gestaltungsrechtlich abgesichert wird und die notwendigen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Um Planungsverzögerungen aufgrund des unterschiedlichen Untersuchungsumfangs der beiden Planbereiche (Errichtung einer Energiezentrale im Sondergebiet Energiepark Berge-Nord und einer Windenergieanlage im Sondergebiet Berge-Süd) zu vermeiden, wird auf planungsrechtlicher Ebene durch die Gemeinde Berge für jeden Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt und jeweils eine eigenständige Flächennutzungsplanänderung durch die Samtgemeinde Fürstenau vorgenommen. Damit können die Projekte auch zeitlich unabhängig voneinander umgesetzt werden.

Das Bauleitverfahren wird durch das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück begleitet. Nach Auskunft von Herrn Holling (EfB) ist das Planungsbüro dabei, das Konzept zur Gestaltung des Bebauungsplanes (Grundstücksgrößen - unter Einbezug der planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen inkl. Gutachten) aufzuarbeiten, damit es dann zeitnah vorgestellt werden kann.

Die durch die EfB – Energie für Berge GmbH & Co. KG organisierten Informationsveranstaltungen in der Aula der Oberschule am Sonnenberg haben gezeigt, dass ein hohes Interesse an der Errichtung eines Fernwärmenetzes besteht und dieses Projekt nun weiter umgesetzt werden soll.

Der ca. 2,6463 ha große Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Energiepark Berge-Nord“ liegt unmittelbar südlich der Straße „Fürstenauer Damm“ und westlich der L 102 „Bippener Straße“.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist der Samtgemeinde Fürstenau anzuzeigen, damit auch die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Erschließungs- und städtebaulichen Verträge werden die notwendigen Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes direkt durch die EfB - Energie für Berge GmbH & Co. KG (als Erschließungsträgerin) übernommen.

Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 22 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" in Berge aufzustellen.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.6)

Punkt Ö 10) Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" in Berge -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BER/045/2023

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 15.11.23 beschlossen, dass die Gemeinde Berge die Firma EfB - Energie für Berge GmbH & Co. KG aus Berge zum Aufbau eines Fernwärmenetzes dahingehend unterstützt, dass das Gesamtprojekt auch planungs- und gestaltungsrechtlich abgesichert wird und die notwendigen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Um Planungsverzögerungen aufgrund des unterschiedlichen Untersuchungsumfangs der beiden Planbereiche (Errichtung einer Energiezentrale im Sondergebiet Energiepark Berge-Nord und einer Windenergieanlage im Sondergebiet Berge-Süd) zu vermeiden, wird auf planungsrechtlicher Ebene durch die Gemeinde Berge für jeden Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt und jeweils eine eigenständige Flächennutzungsplanänderung durch die Samtgemeinde Fürstenau vorgenommen. Damit können die Projekte auch zeitlich unabhängig voneinander umgesetzt werden.

Die Windenergieanlage dient der Kostensenkung des Verbrauchspreises für die Fernwärme und ist das „Kernstück“ des Projektes. Durch eine direkte Leitungsverbindung wird der produzierte Strom nur für die Energiezentrale nutzbar gemacht. Die Errichtung der Windenergieanlage darf nur in Verbindung mit dem Bau der Energiezentrale im Bereich „Fürstenauer Damm“ erfolgen. Die Bebauungspläne Nr. 22 + 23 sind aufgrund der Errichtung eines Fernwärmenetzes notwendig. Wie in den Informationsveranstaltungen erläutert, soll die Zentrale am "Fürstenauer Damm" errichtet werden. Alle Bebauungspläne werden nur aufgestellt, wenn die Maßnahmen zur Verringerung der Verbrauchskosten beitragen und den Bürgerinnen und Bürgern direkt zugutekommen, so Bürgermeister Gappel.

Die Bauleitverfahren werden durch das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück begleitet. Nach Auskunft von Herrn Holling (EfB) ist das Planungsbüro dabei, die Konzepte zur Gestaltung der Bebauungspläne (Grundstücksgrößen - unter Einbezug der planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen inkl. Gutachten) aufzuarbeiten, damit diese dann zeitnah vorgestellt werden können.

Der ca. 3,9627 ha große Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ liegt östlich der L 102 „Bippener Straße“ und zwischen den Ortschaften Berge und Bippen.

Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ist der Samtgemeinde Fürstenau anzuzeigen, damit auch die Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Erschließungs- und städtebaulichen Verträge werden die notwendigen Kosten zur Aufstellung des

Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes direkt durch die EfB - Energie für Berge GmbH & Co. KG (als Erschließungsträgerin) übernommen.

Insgesamt werden die Planungen von Seiten der Investoren sehr intensiv vorgetrieben, auch was eine mögliche Aufstellung der Windenergieanlage sowie den notwendigen Ein- und Ausfahrtsbereichen angeht. Hier könnte es nach genauer Besprechung mit weiteren Fachbüros dazu kommen, dass der Geltungsbereich angepasst werden muss. Das bleibt aber noch abzuwarten. Falls eine Änderung notwendig sei, so würde der Aufstellungsbeschluss angepasst werden, bevor es in die Auslegung gehen würde, so Bürgermeister Gappel.

Die endgültigen Ein- und Ausfahrtstrichter sowie die Aufbaubereiche werden in der Größenordnung so ausgewiesen werden müssen, da die Flächen (Standfläche Kran, Ein- und Ausfahrtsbereiche etc.) dauerhaft erhalten bleiben. Dies ergibt sich aus dem endgültigen Aufbauplan. Grundsätzlich seien die Investoren aber daran interessiert, so wenig wie möglich und so viel wie notwendig in den Naturbestand einzuwirken, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt, gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" in Berge aufzustellen.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.7)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsherr Jansen sowie I. stellv. Bürgermeister Holtheide erkundigen sich abschließend nach dem Sachstand zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Ausfahrtsbereich des Friedhofes an der K 159 „Herzlaker Straße“ im Gemeindeteil Grafeld. Nach Rückmeldung durch den Landkreis Osnabrück wird kein Aufbau erfolgen, so Bürgermeister Gappel.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.7)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.7)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel nimmt Bezug auf das vergangene Jahr, wo gemeinschaftlich Vieles erreicht und einige Dinge auf den Weg gebracht wurden (Bauleitplanung etc.). Einige Dinge benötigen allerdings mehr Zeit und seien daher aus unterschiedlichen Gründen noch in der Ausarbeitung. Er sei der festen Überzeugung, dass sich die vergangenen Investitionen (Grundstückskäufe etc.) in den nächsten Jahren auszahlen werden und man gemeinsam mit dem bisher Erreichten zufrieden sein könne. Das zeigten auch die jeweiligen Beschlussfassungen, die nahezu fast alle einstimmig von den Ratsmitgliedern gefasst wurden.

So könne man zuversichtlich sein, dass man auch im nächsten Jahr die Herausforderungen der Zeit im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger schaffen könne. Für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedankt er sich bei allen Ratsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Berge. Dies verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Gappel bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern, Frau Moormann und Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/06/2023 vom 13.12.2023, S.8)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman